

## **"Wir können unsere Aufgaben nicht mehr erfüllen"**

*Öffentliche Armut muss zum Thema der Wohlfahrtsverbände werden*

Von Franz Segbers

**Wer trägt die Kosten für die Finanzkrise? Müssen Kinder, die in Heimen und Pflegefamilien untergebracht sind, die Folgen ausbaden? Oder die Beratungsstellen, oder muss die Arbeit in sozialen Brennpunkten leiden? Die Wohlfahrtsverbände in Hessen haben schon einmal Erfahrungen mit Kürzungen von sogenannten freiwilligen sozialen Leistungen im Rahmen der "Operation sichere Zukunft" machen müssen, die 2003 der damalige Ministerpräsident Roland Koch (CDU) den Wohlfahrtsverbänden ohne vorherige Konsultation und Vorankündigung auferlegt hatte. Über 30 Millionen Euro wurden z.B. bei Frauenhäusern, in der Schuldnerberatung, bei Pro Familia oder der Migrationsberatung gekürzt. In zahlreichen Fällen hatten die Kommunen und die Wohlfahrtsverbände die Kürzungen aufgefangen, um die soziale Infrastruktur abzusichern.**

Bereits damals wurde die Politik der leeren Kassen kritisiert. Gemeint ist eine Politik, die leere Kassen erzeugt und sich dann mit dem Hinweis auf leere Kassen der Finanzierung "freiwilliger" sozialer Leistungen entledigt. Eine willentlich herbeigeführte Situation leerer Kassen erscheint dann als zwingendes Sachargument, das die politische Absicht verdeckt, durch Haushaltskonsolidierung eine Politik in die Wege zu leiten, die einen anderen Sozialstaat herbeiführt. Schon seit Jahren setzt die Finanz- und Haushaltspolitik auf eine Strategie der Einnahmensenkung, die dann eine Ausgabenkürzung erzwingt. Sie senkte die Steuerquote und die Staatsquote und privatisierte rentable Sektoren der Öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die hessische Landesregierung hatte nicht nur die Folgen der Kürzungen auf die Kommunen abgewälzt. Auch die Wohlfahrtsverbände mussten sehen, wie sie die auferlegten Kürzungen innerverbandlich umsetzten. Das Vorgehen der

Landesregierung zeigte den Wohlfahrtsverbänden, dass sie nicht als Partner angesehen wurden, mit denen man korporativ umgeht.

Der Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung vom 30. August 2010 sieht vor, in Artikel 141 der Landesverfassung die Formulierung aufzunehmen: "Der Haushalt ist grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen." Ausnahmen werden nur bei Wirtschaftskrisen, Naturkatastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen möglich. Mit der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse wird den Ländern von 2020 an jegliche Kreditaufnahme untersagt. So bleibt den Ländern nur noch, bei den Ausgaben zu kürzen: Bildung, Kultur, Justiz, Mitfinanzierung der Kommunen. Damit sind die Länder zu Kostgängern des Bundes geworden. Wer mit Schuldenbremsen den Abbau der Staatsverschuldung fordert, der muss die Frage beantworten, wer denn dies künftig finanzieren soll: Das Kapital mit seinen Gewinnansprüchen oder die abhängig beschäftigten Rentner, Arbeitslose mit ihren Einkommensforderungen? Die Antwort lautet mit Sicherheit: Man wird die Arbeitnehmer und die Arbeitslosen zur Kasse bitten und damit die soziale und ökonomische Spaltung im Land vergrößern.

Zentraler Rechtfertigungsgrund für die Schuldenbremse ist die Aussage, dass die kommende Generation weniger Schulden aufgebürdet bekommen soll. Doch die kommende Generation erbt nicht nur Schulden sondern auch fehlende Investitionen: schlechte Straßen, fehlende Infrastruktur, schlechte Ausstattung von Schulen, Kindergärten und Universitäten. Die kommende Generation ist nicht Gewinner sondern Verlierer der Schuldenbremse. Denn auf den ersten Blick offensichtlichen Widerspruch zwischen Generationengerechtigkeit und Staatsverschuldung gibt es in Wirklichkeit gar nicht. Staatsverschuldung bedeutet keineswegs, dass die gegenwärtige Generation auf Kosten zukünftiger lebt.

Staatsverschuldung berührt das Verhältnis innerhalb der jeweiligen Generation und nicht das Verhältnis zwischen den Generationen. Warum? Jedem Schuldner steht notwendigerweise ein Gläubiger der gleichen Generation gegenüber – in der jetzigen Generation wie in den kommenden Generationen. Die Forderungen des einen sind die Verbindlichkeiten des anderen. Das heißt: Der Staat ist immer bei der aktuellen Generation verschuldet und gleichzeitig ist die jeweils aktuelle Generation Gläubiger

des Staates. Es werden somit nicht nur Schulden vererbt, sondern im gleichen Ausmaß auch Verbindlichkeiten, also Verpflichtungen des Staates, die Schulden zurückzuzahlen. Staatsverschuldung offenbart also ein Verteilungsproblem innerhalb der jeweiligen Generation. Auf der einen Seite stehen diejenigen, die Geldvermögen bilden können, auf der anderen Seite diejenigen, die kein Geldvermögen haben oder sogar verschuldet sind.

Staatsverschuldung ist ein Ausdruck dafür, dass die Staatseinnahmen nicht mehr ausreichen, den staatlichen Aufgaben gerecht zu werden. Also müssen Kredite aufgenommen werden. Den Schulden entsprechen immer Guthaben. Deshalb sind die öffentlichen Schulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt die Kehrseite der gleichfalls gewachsenen privaten Geldvermögen.

Bei allen Kürzungsanstrengungen wird bei einem Haushaltsposten nicht gespart, dem Schuldendienst. Die Schulden der öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik Deutschland sind seit 1950 unterunterbrochen angestiegen. Nicht ein einziges Jahr hat es gegeben, in dem die Schulden abgebaut wurden oder auch nur gleich geblieben sind. Die Bundesbank befürchtet einen "Teufelskreis einer Schuldendynamik" und fordert, "über eine Rückführung der Staatstätigkeit ausgeglichene Haushalte zu erreichen und danach weitere Abgabensenkungen zu ermöglichen, weil hierdurch die Wachstumsbedingungen verbessert werden. Alle staatlichen Ebenen müssen deshalb ihre Leistungen überprüfen und dabei auch unpopuläre Entscheidungen treffen." Das heißt: Der Sozialabbau soll den Schuldendienst aufrecht halten. Deshalb werden die sozialstaatlichen Aufgaben geopfert.

Durch die selbstverursachte Steuerkrise des Staates mittels Steuersenkung wird der Staat zur Aufnahme von öffentlichen Anleihen genötigt. Anstatt jedoch die vermögenden Schichten und die Unternehmen in einem solchen Maße zu besteuern, dass der Staat über die nötigen Einnahmen verfügt, die ihn handlungsfähig machen, leiht der Staat sich bei denen Geld, die er zuvor steuerlich entlastet hat. Die Kreditierung erfolgt nicht gleichmäßig durch alle Bevölkerungsschichten, sondern vor allem über das Geldvermögen der Wohlhabenden, denen Darlehen mit Zins und Zinseszins zu erstatten sind. Sie sind letztlich auch die Profiteure der Staatsverschuldung.

Die Staatsverschuldung ist deshalb nicht nur als eine gigantische Umverteilung von unten nach oben, sondern auch eine permanente Umverteilung, da der Schuldenstand eine Summe erreicht hat, die faktisch nicht abgezahlt werden kann. Die unteren Einkommensschichten sind dabei zugleich auch jene, die die Last tragen, wenn Löhne abgesenkt und soziale Dienste eingespart werden. Das Sparpaket der Bundesregierung belastet allein die Armen und unteren Einkommensschichten, während die Vermögenden ungeschoren davonkommen.

Der Spardruck, der sich bereits durch die Schuldenbremse ergibt, wird nochmals verstärkt durch die Steuersenkungspläne der Bundesregierung: Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird allein für das Land Hessen Mindereinnahmen in der Höhe von 150 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Kommen noch die geplanten steuerlichen Entlastungen ab dem Jahr 2011 hinzu, dann summieren sich die Kosten für das Land Hessen auf 800 Millionen Euro pro Jahr. Die Steuerpläne der Bundesregierung verstärken somit den Druck auf den Landeshaushalt, zu radikalen Ausgabenkürzungen zu kommen, enorm.

Die Kombination von Schuldenbremse und Steuerentlastungen beschneidet die Investitionsmöglichkeiten des Staates und damit Investitionen in Bildung, Kultur und die Infrastruktur des Sozial- und Gesundheitswesens. Zu befürchten ist, dass hierdurch auch ein Sozialabbau durch die Hintertür vorbereitet wird. Getroffen werden alle, die auf soziale und öffentliche Dienstleistungen und Einrichtungen besonders angewiesen sind: Arbeitslose, Rentner, Kleinverdiener, aber auch Normalverdienerhaushalte.

In der öffentlichen Debatte über die Staatsverschuldung findet die Steuerpolitik kaum Beachtung, obwohl sie in der jüngeren Vergangenheit hohe Steuerausfälle verursacht hat. Insgesamt belaufen sich die steuerreformbedingten Ausfälle seit 1998 in Deutschland im laufenden Jahr auf gut 50 Milliarden Euro. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat am 30. November 2009 vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages eine klare Analyse vorgelegt: "Es wird dazu führen, dass wir in den nächsten Jahren unseren Aufgaben nicht mehr in der jetzigen Form gerecht werden können. Es gibt drei große Blöcke: Erstens: Sozialausgaben. Da können wir nichts verändern, weil sie gesetzlich festgeschrieben sind. Zweitens: freiwillige Aufgaben. Diese spielen kaum noch eine Rolle. Schauen Sie sich die einzelnen

Kommunalhaushalte an: Da gibt es kaum noch Freiwilligkeit. Drittens: Investitionen. Wir gehen davon aus, dass das Investitionspotenzial der Städte, Gemeinden und Kreise in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen wird und wir unseren Aufgaben in der jetzigen Form nicht mehr gerecht werden können."

Das Verhältnis Staat – Bürger verändert sich. Der Staat reduziert tendenziell sein Leistungsangebot und stellt nur noch eine Mindestversorgung zur Verfügung. Langfristig kommt es dadurch zu einer Spaltung des Gemeinwesens in einen Wohlfahrtsmarkt, auf dem sich Bürger, die es sich finanziell leisten können, die Dienste einkaufen, die sie wollen, und andererseits in einen Wohltätigkeitsmarkt mit Tafeln, Kleiderkammern und Ehrenamtlichem Engagement. Wenn die Freie Wohlfahrtspflege diesem Trend nicht tatenlos zuschauen will, dann reicht es nicht aus, ihre Dienste zur Armutslinderung oder Armutsbekämpfung zu stärken. Nicht allein private Armut, auch Öffentliche Armut muss zum Thema der Wohlfahrtsverbände werden. Wenn die politisch herbeigeführt Öffentliche Armut dazu führt, dass am Ende nur noch Dienste da sein werden, die sich am "Markt" behaupten und kaufkräftige Kunden bedienen, dann wird Armutsbekämpfung zur Armutsverwaltung.

Die Wohlfahrtsverbände werden politischer werden müssen und angesichts der eingeschränkten staatlichen Handlungsfähigkeit politische Entscheidungen unter dem Blickwinkel der Partizipationschancen armer Menschen und Menschen am Rande beurteilen müssen. Die Schuldenbremse ist mehr als ein fiskalpolitisches Problem: Die staatliche Handlungsfähigkeit ist gefährdet und dadurch die Demokratie selber.